

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Josef SCHELLHORN, Dr. Alma ZADIC, LL.M**, Kolleginnen und Kollegen betreffend **“Ausbildung statt Abschiebung”**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 11 “Antrag der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (941/A)” in der 87. Sitzung des Nationalrats, XXVI.GP, am 19. September 2019

BEGRÜNDUNG

Bis September 2018 bestand die Möglichkeit, dass Asylwerbende bis zu einem Alter von 25 Jahren eine Lehre in Berufen beginnen durften, in denen Lehrlingsmangel herrscht, sofern für diese Lehrstelle keine inländische oder gleichgestellte Ersatzkraft vermittelt werden konnte. Zahlreiche Betriebe machten von dieser Möglichkeit Gebrauch und fanden so aus dem Kreis der Asylwerbenden Lehrlinge für Lehrstellen, die ansonsten unbesetzt geblieben wären.

Obwohl diese Menschen hervorragende Leistungen im Bereich der Integration leisten und obwohl sie von den Unternehmen, die sie ausbilden bzw. von unserer Gesellschaft dringend benötigt werden, besteht nach der aktuellen Judikatur des VwGH derzeit nicht die Möglichkeit, diesen Beitrag der Lehrlinge für die Gesellschaft und den Bedarf der Unternehmen ausreichend zu würdigen. ~~Im Falle einer negativen Entscheidung im Asylverfahren besteht nach Ansicht des VwGH derzeit keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung (Plus) für diese Lehrlinge.~~

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ACADIC

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Inneres, wird aufgefordert, ehest eine ausreichende gesetzliche Grundlage zu schaffen, die einen Verbleib von gut integrierten Menschen in Lehre bis zum Abschluss der Lehre ermöglicht.

Alma ZADIC
Josef SCHELLHORN
Donner
Zill
ROSSMANN
SCHELLHORN
BISSMANN

